Systematische Aufarbeitung von Kindesmissbrauch und anderen Unrechtshandlungen – eine erste Einordnung für die Jugendhilfe

Berlin, den 15.10.2026

Aus dem Team Aufarbeitung Universität Hildesheim - Wolfgang Schröer

Kein Raum. Nirgends. Erfahrungen der Betroffenen

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der bisherigen und noch folgenden Ergebnisrekonstruktionen stellt das Forscher*innenteam heraus, dass das Er- und Überleben, d. h. die Leidensgeschichte, die Erfahrungen der Betroffenen keinerlei Erwähnung gefunden haben bzw. finden konnten, weil die Betroffenen – daher auch die gewählte Überschrift in Anlehnung an Christa Wolf (1979) – *Fremdkörper* darzustellen scheinen, die in den verschiedenen, hier geöffneten und beschriebenen Räumen, keinen Platz haben. Dies zeigt sich u. a. auch in den Rekonstruktionen in Bezug

- ✓ Betroffenenrat bei der UBSKM
- ✓ Betroffeneninitiativen und -räte in Aufarbeitungsprozessen etc.
- ✓ Betroffenenorganisationen (kaum gefördert etc.)
- ✓ § 9b ist nur ein sehr vorsichtiger Anfang – Rechercheratgeber
- ✓ Dialogprozess Standards der Betroffenenbeteiligung

- ✓ Fachberatungsstellen

Es gibt aber keinen systematischen und unabhängigen Ort und keine Förderung für Betroffene durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Wo ist in der Kinder- und Jugendhilfe der trägerübergreifende Ort der Betroffenen?

Recht auf Aufarbeitung

Rechte, Ressourcen, Räume

Wo ist der öffentliche Ort?

Wo der Fonds, der finanziert?

1. Wo steht *die* Kinder- und Jugendhilfe?
2. Das lange Wissen über (sexualisierte) Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe – die Kunst des Unsichtbarmachens
3. Unterschiedliche Perspektiven und schleichende Öffnung des Blickfeldes der Aufarbeitung
4. Die aktuelle Herausforderung: Vom Aufarbeitungsprojekt zur gesetzlichen Absicherung

1. Wo steht die Kinder- und Jugendhilfe?

Wo steht die Kinder- und Jugendhilfe?

- ✓Aufarbeitung wurde der Kinder- und Jugendhilfe ***abgerungen*** und fordert sie seit ca. 20 Jahren heraus
- ✓Es gibt aber keinen fachlichen „common sense“ zur Aufarbeitung Kinder- und Jugendhilfe. Vielleicht kann es den auch nicht geben …
- ✓ Es läuft alles weiter – und gleichzeitig werden Aufarbeitungsprozesse – mehrheitlich als Projekt – in einigen Organisationen durchgeführt – es gibt Unterstützung, aber auch massive Gegenwehr …
- ✓ Es gibt kein Wir, da auch nicht klar nicht ist, wer mit welcher Sprecher*innenposition dazu gehört – z.B. die Betroffenen … jedes Aufarbeitungsprojekt ringt neu um einen Rahmen …
- ✓ Es ist auch unklar, wer die Macht hat, Aufarbeitungsprozesse zu beginnen, in erster Linie ist dies weiterhin die Täterorganisation – häufig soweit sie durch Betroffene oder medial dazu gezwungen werden.

Wer für sich klären will, wo sie*er zur Aufarbeitung steht, kann für sich einige Fragen beantworten …

- ✓ Will ich wissen, wie verflochten, meine Organisation oder ich bin und wie andere dies erfahren, erlitten oder überlebt haben?
- ✓ Bin ich als Organisation bereit, Macht abzugeben: Aufarbeitung bedeutet Bereitschaft zur Mitarbeit unter *Kontrollabgabe, sich einer Aufarbeitung „auszusetzen“?*
- ✓ Kann ich die Offenheit ertragen, dass andere mir die Geschichte und Gegenwart der Organisation *zeigen? Wie lange halte ich es auch aus, nicht zu widersprechen, zu relativieren oder wieder kontrollieren zu wollen …*
- ✓ Kann ich zulassen, dass ich verdeckenden Erzählungen geglaubt habe …

Und nicht zuletzt?

- ✓ Was ist mir Aufarbeitung Wert? Es geht auch um Geld …
- ✓ Dürfen Betroffene zum offiziellen Bild der Organisation gehören?
- ✓ Wie viel Macht gebe ich systematisch an Betroffene ab?
- ✓ Denke ich, dass die Akten den Betroffenen gehören oder mir?
- ✓ Darf meine Organisation überhaupt eine andere werden …
- ✓ …

2. Das lange Wissen über (sexualisierte) Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe – über die Kunst des Unsichtbarmachens

Transitional Justice

Aufarbeitung lehnt sich an internationale Theorien zu „Transitional Justice“ an (Andresen 2024)

Gerechtigkeit schaffen in Übergängen
nach Unterdrückung, Diktaturen etc.

Wahrheit benennen > Gerechtigkeit mit Betroffenen aushandeln > Wiedergutmachung anbieten > Nicht-Wiederholung sichern

Warum erst in den letzten 20 Jahren Aufarbeitung? Wir wussten schon vorher von der Gewalt …

„Heimskandale“ und das immer wiederkehrende Versprechen einer besseren Zukunft für die jungen Menschen in der Geschichte der Pädagogik

Kindheits- und Jugendbilder: „been“, „being“, „becoming“ (Hanson 2017; Andresen 2022)

… die gewesene Kindheit steckt im „Becoming“ und im „Being“ …

… häufig gibt es keine gewesene Kindheit, sondern eine die genauso Gegenwart ist …

Kinderrechte als Ausgangspunkt und nicht als Mittel von Pädagogik

Kinder als Grundrechtsträger

… und vor allem, weil Betroffene und Fachberatungsstellen nicht aufgehört haben, sondern weiter gekämpft haben …

Kunst des Unsichtbarmachens

… es geht nicht nur um Sichtbarmachen von Gewalt heute …

… sondern immer auch darum, die Strategien des „Silencing“ Dimitrijevic/Buchholz (2024) und „Unsichtbarmachens“ aufzudecken

… denn die Gewalt war bekannt … und die „schwachen“ und „starken“ Signale der Betroffenen sollten nicht gehört werden …

3. Unterschiedliche Annäherungen und schleichende Öffnung des Blickfeldes

erste Aufarbeitungen

… zunächst Aufarbeitung „Heimerziehung“ der 1950er und 1960er Jahre …

… Aufarbeitung von Fehlverhalten in Kinderschutzverläufen …

… Aufarbeitung einzelner Heimeinrichtungen, Träger und Jugendverbände insbesondere Heimerziehung …

… erste Aufarbeitungen in Jugendämtern und Landesjugendämtern und bekannter Personen…

… fachliche Diskurse und Fachorganisationen …

Unterschiedliche Fokus

Sexuelle Gewalt

Spirituelle und religiöse Gewalt

Familien

DDR - BRD

Medikamente

Sexuelle Ausbeutung

schleichende Öffnung des Blickfeldes

… Rekonstruktionen von Netzwerken, wie haben Netzwerke was ermöglicht …

… Bedeutung von „Bystandern“ ….

… Heimerziehung als Infrastruktur sexueller Ausbeutung …

… Aufarbeitung von Aufarbeitungen und Rekonstruktion von Strategien des Unsichtbarmachens …

… erste zusammenfassende Berichte und Fachforen, insbesondere durch die unabhängige Aufarbeitungskommission …

4. Die aktuelle Herausforderung: Vom Aufarbeitungsprojekt zur gesetzlichen Absicherung

Aufarbeitung ist kein Projekt

Weiterhin hängt Aufarbeitung grundsätzlich von der Bereitschaft der aufarbeitenden Organisation – häufig der Täterorganisation – ab.

Aufarbeitung ist auch kein Projekt – auch wissenschaftliche Studien sind nicht die Aufarbeitung, sondern Studien zu Aufarbeitungsprozessen

Projekte können Aufarbeitung unterstützen, sie aber nicht ersetzen …

Wichtige Schritte

- ✓ Antimissbrauchsbeauftragtengesetz – UBSKMG – 2025
- ✓ Unabhängige Aufarbeitungskommission
- ✓ Unabhängiger Betroffenenrat
- ✓ § 9b SGB VIII – Recht auf Aufarbeitung – Rechercheratgeber etc.
- ✓ … aber auch fehlende grundsätzliche Absicherung z.B. von Fonds etc.

Sicherung unabhängiger Strukturen

Aus den letzten Jahren lernen, jetzt politisch den nächsten Schritt einfordern

Recht auf Aufarbeitung – Pflicht zur Aufarbeitung

Gerade in den aktuellen politischen Zeiten ist ein starkes Recht auf Aufarbeitung nötig – dies einbindet nicht die Organisationen, sondern gibt einen verpflichtenden Rahmen

Bundesstruktur braucht Länderunterbau

Die Bundesstruktur kann nicht die Arbeit in den Bundesländern übernehmen

Aufarbeitung braucht auch gesetzliche Absicherung in den Bundesländern und Infrastrukturen – Betroffenenrat, Aufarbeitungskommission, Beauftragte etc.

Standards Aufarbeitung NRW – Landesaufarbeitungsgesetz

Der Staat hat nicht nur die öffentliche Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch für die Aufarbeitung …

Eine persönliche Bitte …

Meine Tante hat mir zu Beginn meines Studiums dieses Buch über Hermann Gmeiner geschenkt … ich wünsche mir ein Buch über die Wahrheit …

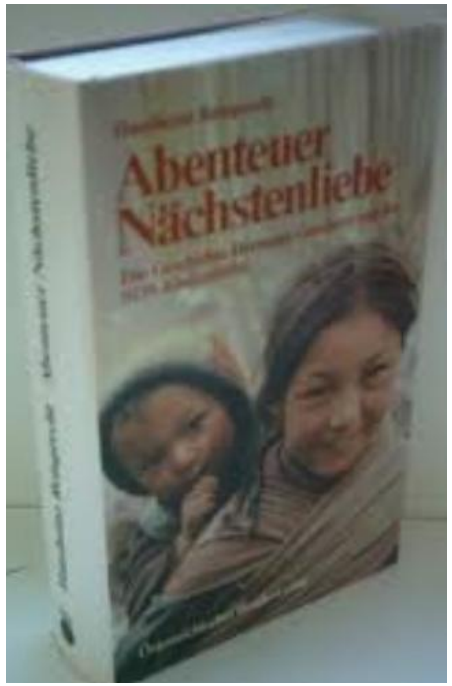

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!